

ASG SolarInvest GmbH

Köthen (Anhalt), Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Nachtrag Nr. 1

vom 10. November 2023

zur Verschiebung der Börseneinführung

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 10.000.000

8,00 Prozent Schuldverschreibungen 2023/2028 fällig am 15. Dezember 2028

„SolarInvest 2023/2028“

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A351405

Wertpapierkennnummer (WKN): A35140

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 26. Oktober 2023 (der „Prospekt“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und in der Republik Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), übermittelt wird (die „Notifizierung“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (<https://asg-versum.de/anleihe/>) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die **ASG SolarInvest GmbH** („Emittentin“) mit Sitz in Köthen (Anhalt), Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 14. November 2023, ihre Zusagen zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der: ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3 A, 06366 Köthen (Anhalt), zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Die geplante Börseneinführung am 29. März 2024 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) wird auf den 31. Mai 2024 verschoben. Dies bedingt Änderungen bei den Angaben zum Datum der Börseneinführung, es wird jeweils der 29. März 2024 durch den 31. Mai 2024 ersetzt. Darüber hinausgehende Änderungen enthält der Nachtrag nicht.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen in dem Prospekt vom 26. Oktober 2023:

Seite 1, dritter Abschnitt

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“

Seite 11 unter 2.3.b) „Wo werden die Wertpapiere gehandelt?“

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“

Seite 12 unter 2.4. a) „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ unter Zeitplan

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“

Seite 27 unter 4.4 „Einbeziehung in den Börsenhandel“

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“

Seite 49 unter 9.2 „Angebotszeitraum“ unter Zeitplan

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“

Seite 52 unter 9.12 „Einbeziehung in den Börsenhandel“ letzter Abschnitt

Ersetzung „29. März 2024“ durch „31. Mai 2024“